

**Partizipation von Eltern in stationären Erziehungshilfen – Eltern reden und entscheiden mit.
Fachtag am 11. Mai 2016 in Münster**

Ziel des Projektes „Elternpartizipation“ der Diakonie Rheinland Westfalen-Lippe und der Fachhochschule Münster ist es herauszuarbeiten, wie eine aktive Zusammenarbeit mit Eltern in Wohngruppen der Erziehungshilfe wie vom Gesetzgeber vorgesehen gelingen und ausgestaltet werden kann. Hierzu wurden Interviews mit Eltern geführt und Workshops mit Eltern und Fachkräften veranstaltet, in denen die Ideen der Eltern diskutiert und zusammen neue Pläne entwickelt wurden. Weiter haben neun an dem Projekt beteiligte Einrichtungen ein gutes halbes Jahr lang daran gearbeitet, mit Eltern und Fachkräften konkrete Projekte zur Elternpartizipation auf den Weg zu bringen. Diese haben unter anderem zum Ziel, Eltern intensiver in den Hilfeprozess einzubinden, Interessenvertretungen von Eltern aufzubauen, die Beteiligung an Elterncafés u.Ä. umzusetzen und vieles mehr.

Die Abschlussfachtagung des Projektes „Partizipation von Eltern in stationären Erziehungshilfen – Eltern reden und entscheiden mit“, die am 11. Mai 2016 in Münster stattfindet, wird gemeinsam mit Eltern und Fachkräften aus den neun Einrichtungen gestaltet. Auf der Veranstaltung werden die Projekte vorgestellt und Erfahrungen bilanziert. Der Fachtag richtet sich an Fach- und Leitungskräfte aus den (stationären) Erziehungshilfen sowie an interessierte Eltern und Studierende. Bis zum 15.04.2016 besteht die Möglichkeit der [Anmeldung](#).

Fachtag „Flucht – eine Herausforderung für die Pflegekinderhilfe in einer Einwanderungsgesellschaft“ am 01. Juni 2016 in Hannover

Die vermehrte Aufnahme junger Flüchtlinge in den letzten Monaten hat auch die Vollzeitpflege maßgeblich beeinflusst. Es sind neue Beratungs- und Hilfestrukturen sowie neue Angebotsformen entstanden wie etwa die Gastfamilien. Insgesamt zeigt sich, dass die Vollzeitpflege auf dem Weg ist, in der Einwanderungsgesellschaft anzukommen.

Der Fachtag „Flucht – eine Herausforderung für die Pflegekinderhilfe in einer Einwanderungsgesellschaft“ hat zum Ziel, in Vorträgen zu den Entwicklungen in der Pflegekinderhilfe im Kontext von Migration und in zahlreichen Workshops u.a. zu den Themen Gastfamilien, Pflegefamilien mit Migrationsgeschichte, Verwandten- und Bereitschaftspflege mit Flüchtlingskindern, Erfahrungen und Konzepte für die praktische Arbeit u.v.m. den Stand der Entwicklungen zusammenzutragen und zu diskutieren, wie sich die Vollzeitpflege in Zukunft in der Einwanderungsgesellschaft fachlich ausrichten kann.

Veranstaltet wird die Tagung vom Niedersächsischen Landesjugendamt für Soziales, Jugend und Familie, der Universität Hildesheim – Institut für Sozial- und Organisationspädagogik, der IGfH – Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen, dem AFET – Bundesfachverband für Erziehungshilfe e.V. und dem Kompetenzzentrum Pflegekinder der Universität Siegen. [Hier](#) finden Sie weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung. Anmeldeschluss ist am 30.04.2016.

Verwendung der Bezeichnung „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ (umF)

Die in der Fachöffentlichkeit bisher geläufige Ausdrucksweise „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ (umF) wird in den letzten Monaten immer häufiger von dem Begriff „unbegleitete minderjährige Ausländer“ (umA) abgelöst. Dies ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass in dem am 01. November

2015 in Kraft getretenen „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ (Umverteilungsgesetz) von „unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen“ gesprochen wird. Diese Ausdrucksweise wird damit begründet, dass juristisch gesehen der Begriff „Flüchtling“ die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft nach § 3 AsylG meint, die ein Ergebnis des Asylverfahrens sein kann und somit bei Einreise der jungen Menschen noch nicht feststeht, zumal nicht alle einreisenden jungen Menschen einen Asylantrag stellen.

Unabhängig davon wird der Begriff „Flüchtling“ im alltagssprachlichen Gebrauch für Menschen verwendet, die aus unterschiedlichen Gründen aus ihrem Herkunftsstaat geflohen sind, die i.d.R. dort sowie auf dem Fluchtweg existenzielle Bedrohungen erlebt haben und nun Schutz im Aufnahmestaat suchen, was mit einer entsprechenden gesellschaftlichen Akzeptanz einhergeht (bzw. einhergehen sollte). Dies bezieht sich ebenso auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die die gleichen Rechte auf Schutz, Hilfe und Unterstützung haben (sollten) wie alle anderen jungen Menschen hierzulande auch. Der Begriff „Ausländer_in“ bzw. „umA“ hingegen unterschlägt die Schutzbedürftigkeit und Vulnerabilität der entsprechenden Menschen, zielt vor allem auf die Nicht-Zugehörigkeit gegenüber „deutschen Einwohner_innen“ und ist damit tendenziell negativ konnotiert.

Dementsprechend hat die Delegiertenversammlung der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) beschlossen, in der IGfH weiterhin den Begriff „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ (umF) zu verwenden.

Zur inhaltlichen Kritik an der Bezeichnung „umA“ siehe auch die entsprechende [Pressemitteilung](#) des Bundesfachverbands umF (BumF).

Empfehlungen zum Reformprozess SGB VIII der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe (AGJ)

Momentan wird auf bundespolitischer Ebene eine umfassende Novellierung des SGB VIII diskutiert. In den Empfehlungen „Vielfalt gestalten, Rechte für alle Kinder und Jugendlichen stärken! Empfehlungen zum Reformprozess SGB VIII der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe – AGJ“ werden Forderungen und Vorschläge aus diesem Diskurs gebündelt. Die AGJ positioniert sich im laufenden Reformprozess im Einzelnen zu den jeweiligen Themen unter den Überschriften „Kinderrechte stärken und dabei die bedeutsame Stellung von Eltern und Personensorgeberechtigten stützen“, „Gesamtzuständigkeit für alle Kinder und Jugendlichen im SGB VIII“, „Weiterentwicklung und Qualifizierung der Pflegekinderhilfe“, „Förderung sozialräumlicher Angebote“, „Weitere Aspekte in der Weiterentwicklung der Hilfen und Angebote“ (hierunter fallen Hilfen für junge Volljährige und Care Leaver sowie Schulsozialarbeit, schulbezogene Kinder- und Jugendhilfe und Kooperationsverpflichtungen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe und an den Schnittstellen), „Weiterentwicklung der §§ 45 ff. SGB VIII (Betriebserlaubnisverfahren / Heimaufsicht)“, „Impulse aus der Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes“. Als weitergehende Herausforderungen werden die Stärkung der Jugendhilfeplanung, die Sicherstellung von gleichwertigen Lebensverhältnissen und die Transparenz der Kostenfolgen benannt. Die Empfehlungen sind [online abrufbar](#).

Positionspapier „Für einen starken Kinder- und Jugendschutz in Deutschland“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ) und der Landesstellen Kinder- und Jugendschutz

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) hat das Bund-Länder-Eckpunktepapier "[Aufwachsen mit digitalen Medien](#)" am 21./22. Mai 2015 beschlossen. Hierin betonen die Jugend- und Familienminister_innen der Länder und des Bundes die Bedeutung des Rechtes aller Kinder und Jugendlichen auf ein gutes Aufwachsen mit Medien und formulieren zentrale Aspekte und Kriterien für dessen Umsetzung. Vor dem Hintergrund dieses Eckpunktepapiers haben die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ) und die Landesstellen Kinder- und Jugendschutz das [Positionspapier „Für einen starken Kinder- und Jugendschutz in Deutschland“](#) veröffentlicht.

Die Autor_innen begrüßen hierin die in dem JFMK-Papier formulierten Punkte zur Umsetzung des Rechtes von Kinder und Jugendlichen auf ein gutes Aufwachsen mit Medien, insbesondere die Stärkung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes innerhalb der Strukturen der Jugendhilfe sowie den stetigen Austausch zwischen Bund- und Ländern über die Weiterentwicklung desselben, welcher als Unterstützung einer Qualitätsentwicklung im Sinne des § 79a SGB VIII verstanden werde.

Hinsichtlich des Aufwachsens mit digitalen Medien mit Blick auf präventive Schutzaspekte einerseits und die Selbstbefähigung von Kindern und Jugendlichen, sich vor Gefahren zu schützen andererseits fordern die Autor_innen einen Ausbau der Angebote der Medienbildung und der Medienkompetenzförderung, insbesondere im nonformalen Bildungsbereich. Weiter regen sie unter anderem an, Jugendschutzprogramme als freiwillige Schutzoption für Eltern zu stärken, die europäische Zusammenarbeit hinsichtlich Medienbildung und Medienkompetenzförderung zu verstärken und die Kooperation und Koordination zwischen dem Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz und der Jugendsozialarbeit sowie weiteren angrenzenden Arbeitsfeldern zu verbessern.

Fonds Sexueller Missbrauch: Antragsfrist aufgehoben für Betroffene von sexuellem Missbrauch im familiären Umfeld

Die Frist für die Beantragung von Hilfeleistungen aus dem „Fonds sexueller Missbrauch“ für Betroffene, die sexuellen Missbrauch im familiären Umfeld erlebt haben, war ursprünglich auf den 30. April 2016 datiert und ist aktuell für unbestimmte Zeit aufgehoben worden, so dass Betroffene nach diesem Zeitpunkt weiterhin Hilfen beantragen können. Eine Voraussetzung für die Gewährung von Hilfeleistungen ist ein nachvollziehbarer Zusammenhang zwischen dem sexuellen Missbrauch und den heute vorhandenen Folgen. Die Hilfeleistungen, sogenannte ergänzende Hilfen, waren vom Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ Ende 2011 gefordert worden. Sie müssten so lange bestehen bleiben, bis die Reform des Opferentschädigungsgesetzes (OEG) mit den notwendigen entsprechenden Verbesserungen für Betroffene sexuellen Missbrauchs umgesetzt werde, so der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), Johannes-Wilhelm Rörig, in einer entsprechenden [Pressemitteilung](#). Ohne die Verlängerung der Frist hätte der Fonds geendet, bevor alle Bundesländer eingezahlt hätten. Dies haben aktuell nur der Bund und die beiden Bundesländer Bayern und Mecklenburg-Vorpommern getan. Um auf die angestrebten 100 Millionen Euro zu kommen, fehlen noch 42 Millionen Euro.

Für Hilfeleistungen aus dem „Ergänzenden Hilfesystem“ (EHS) für Betroffene von Missbrauch in Institutionen gilt bislang nach wie vor die Antragsfrist am 31. August 2016. Auch dieses Hilfesystem ist noch nicht vollständig angelaufen, momentan beteiligen sich zehn der 16 Bundesländer daran sowie die christlichen Kirchen, der Deutsche Olympische Sportbund und einige Wohlfahrtsverbände. Neben der Aufhebung auch dieser Frist erscheine es notwendig, die Verwaltungsabläufe zu verbessern und Informationen Betroffenen zugänglicher zu machen, so Rörig – beispielsweise betrage die Dauer bis zur Rückmeldung zur Beantragung therapeutischer Hilfe im Durchschnitt ein Jahr; zudem hätten viele Betroffene keine Kenntnis über ihnen zustehende Hilfeleistungen.

Stellenausschreibung in der IGfH-Geschäftsstelle: Wissenschaftliche_r Referent_in im Bereich Pflegekinderhilfe / Care Leaver (75 Prozent)

In der Geschäftsstelle der IGfH in Frankfurt am Main ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die folgende Stelle (75 %) zu besetzen: *Wissenschaftliche_r Referent_in im Bereich Pflegekinderhilfe/Care Leaver*.

Die **Tätigkeiten des/der Stelleninhabers/Stelleninhaberin** beinhalten u.a. die fachliche Begleitung und Unterstützung der Aktivitäten der IGfH im Bereich der Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe (u.a. Expert_innengremien, Fachveranstaltungen, kleinere Publikationen). Auch das Lektorieren von Fachpapieren und das Verfassen von Protokollen im Rahmen der inhaltlichen Zuarbeit der Geschäftsführung sowie Reisetätigkeiten sind Bestandteile des Aufgabenprofils. Mit 25 % arbeitet der/die Referent_in in den IGfH-Projekten zur Verbesserung der Lage von sog. Care Leavern (Jungen Erwachsenen aus Pflegefamilien und Heimen) mit.

Weitere Informationen und die Einstellungsvoraussetzungen sind [hier](#) abrufbar.

Es wird eine **Vergütung** in Anlehnung an E 13 TVöD geboten. Die Stelle ist zunächst befristet bis Ende 2017. Eine Weiterführung wird angestrebt.

Bewerbungen bitte bis spätestens 29. April 2016 an die IGfH, zu Händen von Herrn Koch, Galvanistraße 30, 60486 Frankfurt/Main
